



Deutscher Turner-Bund

Rhythmische Sportgymnastik

Wertungsvorschriften
Wettkampfklasse
ab 2009

überarbeitete Fassung für 2010

Bestätigung im TK GYM/RSG am 31. Oktober 2008

1. Allgemeines Einzel und Gruppe

- 1.1. Grundlage der Wertungsvorschriften Wettkampfklasse ab 2010 sind die Wertungsvorschriften Rhythmische Sportgymnastik der FIG; **Fassung Oktober 2009. Eingearbeitete Korrekturen an diesem Programm sind fett gedruckt!**
- 1.2. Mögliche Ergänzungen, Korrekturen oder newsletter der FIG werden für die WK erst durch schriftliche Veröffentlichung auf Bundesebene als DTB-newsletter gültig. Veröffentlichung unter www.dtb-online.de/Sportarten/RSG/Kampfrichter
- 1.3. Die Internationalen Wertungsvorschriften gelten für die Wettkampfklasse ohne die im Folgenden formulierten Ausnahmen.
- 1.4. Alle Kampfrichterinnen müssen die Beherrschung der Internationalen Wertungsvorschriften nachweisen.
- 1.5. Die Tabellen der Schwierigkeiten Körpertechnik und Gerätetechnik sowie die Abzugstabellen der Internationalen Wertungsvorschriften sind gültig.
- 1.6. Jede Übung muss auf einem Formblatt in der offiziellen Symbolschrift abgegeben werden. Für unkorrektes Ausfüllen kann ein Abzug erfolgen, der separat in der Ergebnisliste ausgewiesen wird.
- 1.7. **Kleidung / Frisur**

Es sind anliegende kurze oder lange Anzüge (oder lange Hose) erlaubt. Spaghettiträger sind nicht gestattet.
Der Ausschnitt vorn und hinten darf nicht tiefer sein als bis Mitte Brustbein bzw. Mitte Schulterblätter. Anzüge, die transparent sind, müssen unterlegt sein (Unteranzug ist ebenfalls gestattet). Der Beinausschnitt darf nicht höher sein als die Schrittfalte.
Der Rock muss aus einem Stück, anliegend und vollständig festgenäht sein. Schlitze bis zur halben Rocklänge sind erlaubt. Der Rock kann einen geraden, gewellten, gezackten Abschluss haben, Fransen aller Art sind verboten. Die Rocklänge entspricht maximal der Schrittlänge.

Eine gepflegte Frisur ohne abstehenden Haarschmuck ist obligatorisch.

Schmuck, der ein Risiko für die Sicherheit der Gymnastinnen darstellt, sowie Piercings sind verboten.

Für unkorrekte Kleidung / Frisur erfolgt ein Abzug von 0,20 Punkten.

2. Wertungsgrundsätze Einzel

2.1. Aufteilung der Noten

Kampfrichterinnen Schwierigkeit	0,00 bis 11,00 / 10,00 / 9,00 Punkte
• Körpertechnik (D1)	
• Gerätetechnik (D2)	
Kampfrichterinnen Artistik	0,00 bis 10,00 Punkte
• Musik, Choreographie (A)	
Kampfrichterinnen Ausführung	0,00 bis 10,00 Punkte
• (E)	

überarbeitete Fassung 2010

2.2. Notenberechnung

$$\frac{D1 + D2}{2} + \text{Artistik} + \text{Ausführung} = \text{Endnote}$$

2.3. Übersicht der maximalen Teilwerte

	FWK	JWK	SWK
Schwierigkeiten Körpertechnik (D1)	5,00	4,50	4,00
Schwierigkeiten Gerättechnik (D2)	6,00	5,50	5,00
Artistik (A)	10,00	10,00	10,00
Ausführung (E)	10,00	10,00	10,00
Max. Endnote	25,50	25,00	24,50

3. Technischer Wert Einzel

3.1. Der Technische Wert ist aufgeteilt in Körpertechnische Schwierigkeiten (D1) und Gerättechnische Schwierigkeiten (D2).

3.2. Körpertechnische Schwierigkeiten D1

3.2.1. Es können maximal 10 (FWK), 9 (JWK), 8 (SWK) Schwierigkeiten verwendet werden.

Abzug 0,20 P. für zu viele Schwierigkeiten und Streichen der überzähligen Schwierigkeiten vom Ende der Übung

3.2.2. Zusätzliche Schwierigkeiten des Wertes A können für den D2-Wert verwendet werden ohne Berücksichtigung im D1-Wert.

3.2.3. Die Körpergruppen Sprung, Stand und Pirouette müssen mit jeweils 2 Schwierigkeiten vertreten sein, die Hauptgruppe Beweglichkeit ist nicht obligatorisch.

Abzug 0,20 P. pro fehlende Schwierigkeit der Körpergruppen 

3.2.4. Die Verteilung der übrigen Schwierigkeiten ist frei wählbar.

3.2.5. Alle Körpertechnischen Schwierigkeiten müssen mit einem Element der Mastery (D2) ausgeführt sein, **auch gültig für die SWK.**

3.2.6. Jede Schwierigkeit darf nur einmal verwendet werden.
Streichen der gleichen Schwierigkeit

3.2.7. Serien von zwei gleichen Sprüngen oder Drehungen sind in der FWK und JWK erlaubt, sie zählen als zwei Schwierigkeiten.

überarbeitete Fassung 2010

3.2.8. Wert der Schwierigkeiten

Folgende Schwierigkeiten können verwendet werden:

FWK / JWK	A 0,10	B 0,20	C 0,30	D 0,40	E 0,50
	F 0,60	G 0,70			

SWK	A 0,10	B 0,20	C 0,30	D 0,40	E 0,50
-----	--------	--------	--------	--------	--------

Für alle Klassen und Übungen wird 1,00 P als max. Höchstwert für die Sw der Pirouetten akzeptiert!!

Die Spreiz- und Beugewinkel können 20° geringer als in der Leistungsklasse sein.

Ausgenommen die Winkel, die in der Leistungsklasse mit entsprechenden Toleranzen versehen wurden.

Elemente mit Ringhalte: Abstand 1 „Fuß“ vom Kopf

3.3. Geräte technische Schwierigkeiten D2

3.3.1. Es können bis zu dem maximalen Höchstwert eine unbegrenzte Anzahl Elemente

- Mastery mit dem Handgerät mit Wurf
- Mastery mit dem Handgerät ohne Wurf
- Mastery mit Risiko

verwendet werden.

Abzug 0,20 P. für Überschreiten des zulässigen Maximalwertes und Streichen der überzähligen Elemente vom Ende der Übung

3.3.2. Für die SWK gilt folgende Vereinfachung für Mastery mit Risiko:

Das Basiselement für $R = 0,30$ ist erfüllt mit einer Rotation um die Horizontale oder Vertikale.

3.3.3. Die Elemente werden nur dann anerkannt, wenn sie technisch perfekt ausgeführt werden.

3.3.4. Jedes Element mit Mastery darf nur einmal verwendet werden (gleiches Körperelement und gleiche Arbeit mit dem Handgerät).

3.3.5. Akrobatische Elemente sind in der Anzahl nicht begrenzt. Wiederholungen sind nicht zulässig (**unter Berücksichtigung Code S. 65, 2.4.5. und Hinweis 2**)

Abzug 0,20 P. für Wiederholung eines Akroelementes

für fehlende Koordination mit dem Handgerät

Die Kampfrichterinnen TW kontrollieren die geturnte Übung und überprüfen die Erfüllung der Anforderungen für D1 und D2.

4. Artistik Einzel

4.1. Der Maximalwert beträgt 10,00 Punkte.

4.2. Musik

4.2.1. Alle Übungen müssen von Anfang bis Ende musikalisch begleitet werden.

4.2.2. Eine Übung vollständig oder teilweise ohne Musik wird nicht bewertet. Bei Unterbrechung durch einen technischen Fehler darf die Übung auf Entscheidung der Kampfrichterleitung wiederholt werden.

4.2.3. Die Übung kann mit CD / Kassette begleitet sein.
Es **muss ein Ersatztonträger** am Wettkampfort vorhanden sein.

4.2.4. Der Tonträger muss vollständig beschriftet sein:
Name der Gymnastin
Verein
Altersklasse
Handgerät
Zeit der Musik

Abzug 0,20 P. für unvollständige Beschriftung

4.3. Choreographie

4.3.1. Die Choreographie ist von Anfang bis Ende durch ein geschlossenes Kompositionsgefüge gekennzeichnet.

4.3.2. Es muss eine harmonische Verbindung zwischen Bewegung und Musik geben.

4.3.3. Die Körpertechnischen Schwierigkeiten müssen gleichmäßig auf die Übung verteilt sein.

4.3.4. Logische Verbindungen der Bewegungen, kontinuierliche Übergänge, Spannungsbögen und ein Ausnutzen der gesamten Wettkampffläche sind Voraussetzung für eine gelungene Choreographie

4.4. Wahl der Körpertechnischen Elemente

4.4.1. Alle Gruppen der Körpertechniken müssen abwechslungsreich vertreten sein, unabhängig von ihrer Verwendung als Schwierigkeit.

4.4.2. Dabei soll der gesamte Körper in die Bewegungen einbezogen sein.

4.4.3. Durch Verbindungselemente und Körpereinsatz sollen Akzente gesetzt und Ausdruck im Zusammenspiel von Musik, Körper und Handgerät verstärkt werden.

4.4.4. Die Anfangsposition muss sich aus der ersten Bewegung des Handgerätes ergeben.

überarbeitete Fassung 2010

4.5. Wahl der Geräte-technischen Elemente

- 4.5.1. Die geräte-technischen Elemente müssen aus allen Technikgruppen gleichmässig verwendet werden.
- 4.5.2. Die Arbeit mit dem Handgerät muss vielfältig sein in:
 - Form
 - Weite
 - Richtung
 - Ebene
 - Geschwindigkeit
- 4.5.3. Gleiches gilt für die Würfe eines Handgerätes, kein Kriterium darf vorherrschen (mehr als 2 mal verwendet werden)
- 4.5.4. Das Handgerät muss ständig in Bewegung sein, das Handgerät darf nicht als Dekoration verwendet werden. Kurze choreographische Elemente sind jedoch 2 mal pro Übung erlaubt.
- 4.5.5. Die Verwendung von Risikoelementen mit oder ohne Wurf ist nicht obligatorisch. **Die Anzahl der Risikoelemente ist auf max. 2 festgelegt.**
- 4.5.6. Jede Übung muss eine ausgewogene Arbeit mit der re / li Hand aufweisen.

4.6. Abwechslungsreichtum

- 4.6.1. Folgende Aspekte müssen berücksichtigt werden:
 - Dynamik Geschwindigkeit und Intensität der Bewegung
 Setzen von Akzenten
 - Raumausnutzung Richtungen
 Raumwege
 Ebenen
 Fortbewegungsarten

Die Kampfrichterinnen Artistik berechnen die Kompositionsfehler entsprechend der **Abzugstabellen CdP Seiten 68/69** und ermitteln den Endwert A.

5. Ausführung Einzel

- 5.1. Der Maximalwert beträgt 10,00 P.

Die Kampfrichterinnen Ausführung berechnen die Ausführungsfehler entsprechend der **Abzugstabellen CdP Seiten 70-72** und ermitteln den Endwert E.

1. Allgemeines Gruppe

- 1.1. Jede Gruppenübung muss von 5 Gymnastinnen ausgeführt werden.
- 1.2. Jeder Verein/Gemeinschaft kann mindestens 5 und höchstens 7 Gymnastinnen melden.
- 1.3. Der Einsatz aller 7 Gymnastinnen ist nicht verpflichtend.
- 1.4. Für nicht vorschriftsgemässe Bekleidung der Gruppengymnastinnen (siehe Bestimmung Einzel) erfolgt ein pauschaler Abzug von 0,50 P.

2. Wertungsgrundsätze Gruppe

2.1. Aufteilung der Noten

Kampfrichterinnen Schwierigkeit 0,00 bis **11,00 / 10,00 / 9,00** Punkte

- Körpertechnik (D1)
- Gerättechnik (D2)

Kampfrichterinnen Artistik 0,00 bis 10,00 Punkte

- Musik, Choreographie (A)

Kampfrichterinnen Ausführung 0,00 bis 10,00 Punkte

- (E)

2.2. Notenberechnung

$$\frac{D1 + D2}{2} + \text{Artistik} + \text{Ausführung} = \text{Endnote}$$

2.3. Übersicht der maximalen Teilwerte

	FWK	JWK	SWK
Schwierigkeiten Körpertechnik (D1)	5,00	4,50	4,00
Schwierigkeiten Gerättechnik (D2)	6,00	5,50	5,00
Artistik (A)	10,00	10,00	10,00
Ausführung (E)	10,00	10,00	10,00
Max. Endnote	25,50	25,00	24,50

3. Technischer Wert Gruppe

3.1. Der Technische Wert ist aufgeteilt in Körpertechnische Schwierigkeiten (D1) und Gerätetechnische Schwierigkeiten (D2).

3.2. Wechsel / Körpertechnische Schwierigkeiten D1

3.2.1. Es können maximal 10 (FWK), 9 (JWK), 8 (SWK) Schwierigkeiten verwendet werden.

Abzug 0,20 P. für zu viele Schwierigkeiten und Streichen der überzähligen Schwierigkeiten vom Ende der Übung

3.2.2. Zusätzliche Schwierigkeiten des Wertes A können für den D2-Wert verwendet werden ohne Berücksichtigung im D1-Wert.

3.2.3. Die Körpergruppen Sprung, Stand und Pirouette müssen mit jeweils 1 Schwierigkeit vertreten sein, die Körpergruppe Beweglichkeit ist nicht obligatorisch.

Abzug 0,20 P. pro fehlende Schwierigkeit der Körpergruppen 

3.2.4. Die Körpertechnischen Sw D1 müssen nicht mit einer Mastery ausgeführt werden, wohl aber mit einer Bewegung des HG.

3.2.5. Die Übung muss mindestens 5 (FWK) und 4 Schwierigkeitswechsel (JWK und SWK) enthalten.

3.2.6. Ein Schwierigkeitswechsel zählt als eine Schwierigkeit wenn er wie folgt geturnt wird:

- mit ein oder mehr Körperelementen
- mit einer Körpertechnischen Schwierigkeit
- Bei Verwendung von zwei Körpertechnischen Schwierigkeiten während eines Wechsels, zählt der Wechsel für zwei Schwierigkeiten.

3.2.7. Jede Schwierigkeit darf nur einmal einzeln und einmal im Schwierigkeitswechsel verwendet werden.

Streichen der gleichen Schwierigkeit

3.2.8. Serien von zwei gleichen Sprüngen oder Drehungen sind in der FWK und JWK nur als Schwierigkeiten ohne Wechsel erlaubt, sie zählen als zwei Schwierigkeiten.

3.2.9 Wert der Schwierigkeiten

3.2.9.1. Der Wert der Schwierigkeiten ohne Gerätwechsel entspricht dem Einzel.

3.2.9.2. Folgende Schwierigkeiten können verwendet werden:

FWK / JWK	A 0,10	B 0,20	C 0,30	D 0,40	E 0,50
	F 0,60	G 0,70			
SWK	A 0,10	B 0,20	C 0,30	D 0,40	E 0,50

Für alle Klassen und Übungen wird 1,00 P als max. Höchstwert für die Sw der Pirouetten akzeptiert!!

überarbeitete Fassung 2010

Die Spreiz- und Beugewinkel können 20° geringer als in der Leistungsklasse sein.

Ausgenommen die Winkel, die in der Leistungsklasse mit entsprechenden Toleranzen versehen wurden.

Elemente mit Ringhalte: Abstand 1 „Fuß“ vom Kopf

3.2.9.3. Die Schwierigkeiten mit Wechsel haben folgenden Wert:

D-Wechsel 0,40 E-Wechsel 0,50 F-Wechsel 0,60 usw.

Zusammengesetzt aus den Komponenten:

- Grundwert des Wechsels 0,30 (alleine keine gültige Schwierigkeit!!)
- Entfernung \geq 6m 0,20
- Fangen am Boden 0,10
- Wechsel mit 2 HG 0,10
- Wert der zugehörigen Sw 0,10...0,20.....usw.

3.2.10. Anerkennung der Schwierigkeiten

3.2.10.1. Alle 5 Gymnastinnen müssen die Körpertechnischen Schwierigkeiten ausführen.

3.2.10.2. Die Körpertechnischen Schwierigkeiten werden anerkannt, wenn sie von der Mehrheit (3) der Gymnastinnen korrekt ausgeführt werden.

3.2.10.3. Die Schwierigkeitsart und –stufen können unterschiedlich sein, es zählt das einfachste Element.

3.2.10.4. Es dürfen von den 5 Gymnastinnen jedoch nicht mehr als 2 verschiedene Körpertechnische Schwierigkeiten gleichzeitig geturnt werden, sowohl als isolierte Schwierigkeit wie auch während eines Wechsels.

3.2.10.5. An einem Schwierigkeitswechsel müssen alle 5 Gymnastinnen mit Abgabe und Annahme eines Handgerätes beteiligt sein.

3.2.10.6. Ein Schwierigkeitswechsel ist gültig, wenn er korrekt ausgeführt wird.
Bei Verlust von einem Handgerät ist der Wechsel ungültig.
Ausnahme Wechsel mit 2 Keulen, bei Verlust jeweils einer Keule ist der Schwierigkeitswechsel gültig.

3.2.10.7. Führt die Mehrheit (3) der Gymnastinnen eine Körpertechnische Schwierigkeit während eines Wechsels nicht korrekt aus, wird die Körpertechnische Schwierigkeit gestrichen, der Wert des Wechsels reduziert sich entsprechend.

3.2.10.8. Schwierigkeitswechsel müssen verschiedenartig sein, Wiederholungen sind nicht erlaubt. Verschiedenartigkeit entsteht nicht durch Formationswechsel sondern durch die Verwendung unterschiedlicher Wurf- und Fangtechniken.

überarbeitete Fassung 2010

3.3. Geräte Technische Schwierigkeiten D2

3.3.1. Es können bis zu dem maximalen Höchstwert eine unbegrenzte Anzahl Elemente

- Mastery mit dem Handgerät mit Wurf
- Mastery mit dem Handgerät ohne Wurf
- Risikoelemente
- Zusammenarbeit der Gymnastinnen verwendet werden.

Abzug 0,20 P. für Überschreiten des zulässigen Maximalwertes und Streichen der überzähligen Elemente vom Ende der Übung

3.3.2. Für die SWK gilt folgende Vereinfachung für Mastery mit Risiko:

Das Basiselement für $R = 0,30$ ist erfüllt mit einer Rotation um die Horizontale oder Vertikale.

3.3.3. Die Elemente werden nur dann anerkannt, wenn sie technisch perfekt ausgeführt werden.

3.3.4. Jedes Element mit Mastery darf nur einmal verwendet werden (gleiches Körperelement und gleiche Arbeit mit dem Handgerät).

3.3.5. Akrobatische Elemente sind in der Anzahl nicht begrenzt. Wiederholungen sind nicht zulässig (**unter Berücksichtigung Code S. 65, 2.4.5. und Hinweis 2**)

Abzug 0,20 P. für Wiederholung eines Akroelementes
für fehlende Koordination mit dem Handgerät

Die Kampfrichterinnen TW kontrollieren die geturnte Übung und überprüfen die Erfüllung der Anforderungen für D1 und D2.

4. Artistik Gruppe

4.1. Der Maximalwert beträgt 10,00 Punkte.

4.2. Musik

4.2.1. Alle Übungen müssen von Anfang bis Ende musikalisch begleitet werden.

4.2.2. Eine Übung vollständig oder teilweise ohne Musik wird nicht bewertet. Bei Unterbrechung durch einen technischen Fehler darf die Übung auf Entscheidung der Kampfrichterleitung wiederholt werden.

4.2.3. Die Übung kann mit CD / Kassette begleitet sein.
Es **muss ein Ersatztonträger** am Wettkampfort vorhanden sein.

Der Tonträger muss vollständig beschriftet sein:

Name des Vereins

Altersklasse

Handgerät

Zeit der Musik

Abzug 0,20 P. für unvollständige Beschriftung

überarbeitete Fassung 2010

4.3. Choreographie

- 4.3.1. Die Choreographie ist von Anfang bis Ende durch ein geschlossenes Kompositionsgefüge gekennzeichnet.
- 4.3.2. Es muss eine harmonische Verbindung zwischen Bewegung und Musik geben.
- 4.3.3. Die Körpertechnischen Schwierigkeiten müssen gleichmäßig auf die Übung verteilt sein.
- 4.3.4. Logische Verbindungen der Bewegungen, kontinuierliche Übergänge, Spannungsbögen und ein Ausnutzen der gesamten Wettkampffläche sind Voraussetzung für eine gelungene Choreographie

4.4. Beziehung und Zusammenarbeit der Gymnastinnen

- 4.4.1. Die Übung muss so zusammengestellt sein, dass verschiedenartige Möglichkeiten der Zusammenarbeit aller Gymnastinnen während der Übung deutlich werden.
- 4.4.2. Zusätzlich zu den Schwierigkeitswechselln sollen verschiedene Elemente von „Beziehungen zwischen den Gymnastinnen“ sichtbar sein. Die Komposition muss mindestens 5 Elemente der Zusammenarbeit enthalten.
 - Abzug 0,20 P. für jedes fehlende Element der Zusammenarbeit
 - 0,30 P. für unerlaubte Elemente
- 4.4.3. Jede Übung muss mindestens 6 Formationen enthalten

4.5. Wahl der Körpertechnischen Elemente

- 4.5.1. Die Kriterien der Einzelübungen sind auch auf die Gruppenübungen übertragbar.

4.6. Wahl der Geräte Technischen Elemente

- 4.6.1. Die Kriterien der Einzelübungen sind auch auf die Gruppenübungen übertragbar.
- 4.6.2. Das Handgerät muss ständig in Bewegung sein, das Handgerät darf nicht als Dekoration verwendet werden. Kurze choreographische Elemente mit Verwendung der Handgeräte sind jedoch 3 mal pro Übung erlaubt, unter der Bedingung, dass diese Elemente in Gruppen- oder Zusammenarbeiten erfolgen.
- 4.6.3. Die Gymnastinnen können am Anfang sowie während der Übung kurzzeitig ohne Kontakt mit dem Handgerät sein. Am Übungsende müssen alle Gymnastinnen Kontakt zu einem Handgerät haben.
- 4.6.4. Jede Übung muss eine ausgewogene Arbeit mit der re / li Hand aufweisen.

überarbeitete Fassung 2010

4.7. Abwechslungsreichtum

4.7.1. Folgende Aspekte müssen berücksichtigt werden:

- Dynamik Geschwindigkeit und Intensität der Bewegung
 Setzen von Akzenten
- Raumausnützung Richtungen
 Raumwege
 Ebenen
 Fortbewegungsarten

Die Kampfrichterinnen Artistik berechnen die Kompositionsfehler entsprechend der **Abzugstabellen CdP Seite 88/89** und ermitteln den Endwert A.

5. Ausführung Gruppe

5.1. Der Maximalwert beträgt 10,00 P.

Die Kampfrichterinnen Ausführung berechnen die Ausführungsfehler entsprechend der **Abzugstabellen CdP Seite 90-93** und ermitteln den Endwert E.